

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber des OGAW-Sondervermögens

DWS Artificial Intelligence (ISIN: DE0008474149)

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für das oben genannte OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

1. Löschung von „Smart Integration“

In § 26 („Vermögensgegenstände“) wird der folgende Absatz bezüglich „Smart Integration“ gestrichen:

„Die Gesellschaft berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Um diese ESG-Kriterien zu berücksichtigen, nutzt die Gesellschaft eine spezielle Datenbank, in welche ESG-Daten von anderen Research-Unternehmen als auch eigene Research-Ergebnisse einfließen. Diese Datenbank teilt nach einer Analyse der Daten die Investments einer von sechs möglichen Bewertungen zu. Erhält das Investment die niedrigste Bewertung eignet sich das Investment für das OGAW-Sondervermögen nicht, es sei denn, eine individuelle Überprüfung der Bewertung durch ein Gremium der Gesellschaft stellt fest, dass das Investment dennoch geeignet ist. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren, Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten. Hat bei bestehenden Investments das Investment aufgrund einer aktualisierten Analyse der Datenbank die niedrigste Bewertung, wird diese Bewertung durch das Gremium überprüft. Stellt das Gremium fest, dass das Investment weiterhin geeignet ist, muss das Investment nicht veräußert werden. Bestätigt das Gremium die aktualisierte Bewertung, so werden die entsprechenden Investments veräußert.“

2. Anpassung der Anlagegrenzen für den Masterfonds

Die Anlagegrenzen des Luxemburger EU-OGAW Masterfonds DWS Invest Artificial Intelligence werden angepasst. Aufgrund dessen werden diese Anlagegrenzen auch in den Besonderen Anlagebedingungen im Feederfonds DWS Artificial Intelligence angepasst und lauten künftig wie folgt:

„§ 28 Anlagegrenzen und Anlagebeschränkungen

1. (...)

Mit dem Masterfonds werden ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor beworben. Mindestens 51% des Masterfonds-Nettovermögens werden in Vermögenswerte von Emittenten investiert, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische und/oder soziale Merkmale und gute Corporate-Governance-Praktiken erfüllen.

Hierzu bewertet das Portfoliomanagement des Masterfonds potenzielle Anlagen mit einer unternehmenseigenen ESG-Bewertungsmethodik im Hinblick auf ihre ökologischen und sozialen Merkmale, und zwar unabhängig von ihren jeweiligen ökonomischen Erfolgsaussichten. Kernstück dieser Methodik ist eine ESG-Datenbank, die aus den Daten verschiedener ESG-Datenanbieter, öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Basis einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) kombinierte Ergebniswerte ermittelt. Die ESG-Datenbank basiert auf Daten und Zahlen sowie internen Bewertungen, die über diese verarbeiteten Daten und Zahlen hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft eines Emittenten zum Dialog in ESG-Fragen oder Unternehmensentscheidungen.

Die ESG-Datenbank liefert Bewertungen von A bis F in verschiedenen Kategorien. Jedem Emittenten wird in jeder Kategorie einer von sechs möglichen Bewertungen zugewiesen, wobei „A“ der höchsten und „F“ der niedrigsten Bewertung entspricht. Falls ein Emittent aufgrund seiner Bewertung in einer Kategorie als unzulässig eingestuft wird, darf das Portfoliomanagement nicht in diesen Emittenten investieren, selbst wenn er nach anderen Kriterien für eine Anlage geeignet wäre. Für Ausschlusszwecke wird jeder Buchstabe gesondert betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank zieht für die Bewertung, ob die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden, verschiedene Bewertungskriterien heran, darunter:

- DWS Klimarisiko-Bewertung

Bei der DWS Klimarisiko-Bewertung werden die Emittenten im Themenfeld Klimawandel und Umweltveränderungen, beispielsweise im Hinblick auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wassereinsparung, bewertet. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen schädlichen Umweltveränderungen beitragen oder diesen Risiken weniger ausgesetzt sind werden besser bewertet. Emittenten, deren Profil ein erhöhtes Klimarisiko (das heißt eine Bewertung von „F“) aufweist, werden als Anlage ausgeschlossen.

- DWS Norm Bewertung

Bei der DWS Norm Bewertung wird das Verhalten der Emittenten bewertet, beispielsweise deren Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact, der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und anderer allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Im Rahmen der Norm Bewertung werden beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und die Einhaltung geschäftsethischer Grundsätze untersucht. Emittenten mit schwerwiegenden Normenverstößen (das heißt einer Bewertung von „F“) werden als Anlage ausgeschlossen.

- DWS Staaten Bewertung

Bei der DWS Staaten-Bewertung werden politische und bürgerliche Freiheiten bewertet. Öffentliche Emittenten, bei denen politische und bürgerliche Freiheiten stark oder sehr stark eingeschränkt sind (d.h. die eine Bewertung von „E“ oder „F“ aufweisen), werden als Anlage ausgeschlossen.

- Engagement in kontroversen Sektoren

In der ESG-Datenbank sind bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant definiert. Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten gelten als relevant, wenn sie mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Produkten in kontroversen Bereichen („kontroversen Sektoren“) im Zusammenhang stehen. Als kontroverse Sektoren sind beispielsweise die Rüstungs-, Waffen-, Tabak- und Erotikindustrie definiert.

Weitere Wirtschaftsfaktoren und Geschäftstätigkeiten, die die Herstellung oder den Vertrieb von Produkten in anderen Sektoren betreffen, werden ebenfalls als relevant definiert. Hierzu gehören beispielsweise Kernenergie oder Kohleabbau und die Stromerzeugung aus Kohle.

Die Emittenten werden danach bewertet, wie hoch bei ihnen der Umsatzanteil aus kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist. Je geringer der prozentuale Anteil der Umsätze aus kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung.

Im Hinblick auf Tabakwaren, kontroversen Waffen und Waffen der zivilen Nutzung werden Emittenten (ausgenommen Zielfonds) mit einem mittleren, hohen oder sehr hohen Engagement (das heißt einer Bewertung von „D“, „E“ oder „F“) als Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich des Engagements in der Rüstungsindustrie werden Emittenten (ausgenommen Zielfonds) mit einem hohen oder sehr hohen Engagement (das heißt einer Bewertung von „E“ oder „F“) als Anlage ausgeschlossen.

In Bezug auf Kohleabbau und Stromerzeugung aus Kohle sowie anderen kontroversen Sektoren und kontroversen Geschäftspraktiken werden Emittenten (ausgenommen Zielfonds) mit einem sehr hohen Engagement (das heißt einer Bewertung von „F“) als Anlage ausgeschlossen.

Soweit der Masterfonds die beworbenen Mindeststandards für ökologische und/oder soziale Merkmale sowie Corporate-Governance-Praktiken durch eine Anlage in Zielfonds erreichen möchte, müssen diese die vorstehenden Vorgaben im Rahmen der Klimarisiko-Bewertung und Norm Bewertung erfüllen.“

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen treten am 31. Dezember 2021 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Dezember 2021
Die Geschäftsführung